

Datum: 14. JULI 2014

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu A0722/13 (Sitzungsnummer: SR/065/2014)
Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die Stadt Dresden richtet eine Online-Plattform für E-Petitionen ein. Dort könnten künftig Einzelpetitionen eingegeben sowie Massenpetitionen erstellt und mitgezeichnet werden. Es wird dafür die Möglichkeit geprüft, die Stadt-Website dresden.de um eine entsprechende Plattform zu erweitern.
2. Petitionen, die von einer festzulegenden Zahl von Bürger/-innen der Stadt innerhalb einer festzulegenden Frist unterstützt werden, sollen wie Anträge aus der Mitte des Stadtrates behandelt werden. Folglich sollte den Initiatoren von Petitionen ein Rederecht in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates eingeräumt werden.
3. Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und die Geschäftsordnung des Petitionsausschuss sind an die neu zu schaffenden Möglichkeiten der Wahrnehmung des Petitionsrechtes anzupassen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

Ein Online-Formular, welches per De-Mail einreichbar ist, wird Anfang Juli auf dresden.de freigeschaltet. Aufgrund der beschlossenen Möglichkeit der „Mitzeichnung“ von Petitionen wird aber zusätzlich eine umfassende Softwarelösung erforderlich sein. Derzeit wird die Softwareplattform von dresden.de abgelöst und neu konzipiert. Der dafür vorgesehene Zeitrahmen reicht weit in das kommende Jahr hinein. Die Realisierung einer Softwarelösung, welche o. g. Anforderungen vollständig entspräche, ist erst nach Abschluss der Arbeiten an dresden.de sinnvoll realisierbar und kann voraussichtlich Mitte 2015 begonnen werden.

Des Weiteren sind in dieser Zeitspanne bis Mitte 2015 Verfahrensabläufe zu klären. Letztlich wird der Wille des Stadtrates für das Verhältnis zwischen Frist und Quorum entscheidend sein. Tendenziell sollte die Frist eher kurz und das Quorum niedrig gehalten sein. Eine Orientierung an Bundes- und Landespetitionsausschüssen wird nicht für günstig erachtet. Der Stadtrat entscheidet nicht über Gesetze, sondern über örtliche Angelegenheiten. Das Verfahren sollte entsprechend gestrafft werden. Die Änderung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung des Stadtrates sowie die Überarbeitung der Geschäftsordnung des Petitionsausschusses kann - sofern erforderlich - nach Klärung des Verfahrensganges erfolgen.

nächste Beschlusskontrolle: 29.09.2014

Mit freundlichen Grüßen


Winfried Lehmann
Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin